

**An die Mitglieder
des Versorgungswerkes der Rechtsanwälte
im Lande Nordrhein-Westfalen**

September 2021

**Mitgliederrundschreiben zu den Beschlüssen der Achten Vertreterversammlung
vom 24. August 2021**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

das Versorgungswerk der Rechtsanwälte im Lande Nordrhein-Westfalen hat als Hauptaufgabe die Sicherung der Altersversorgung seiner Mitglieder, der Rechtsanwälte. Dieser Aufgabe sind Vorstand und Geschäftsführung unter Einbeziehung des „Parlaments der Mitglieder“, der Vertreterversammlung verpflichtet.

Den daraus erwachsenden Anforderungen gerecht zu werden und damit auch die begründete Erwartung der Mitglieder zu erfüllen, ist eine zunehmend schwieriger gewordene Aufgabe. Dies insbesondere wegen der bereits mittelfristig andauernden Niedrigzinsphase, deren Ende aufgrund der hohen europaweiten Staatsverschuldung – in Deutschland auch pandemiebedingt - nicht absehbar ist.

Es ist die Pflicht der verantwortlich Handelnden, das Versorgungswerk unter diesen besonderen Bedingungen für die Zukunft zu rüsten und nicht nur aktuell, sondern bereits heute für die jetzt noch jüngeren Beitragszahler die Versorgung auch in der weiteren Zukunft bestmöglich abzusichern.

Unsere Mitglieder, die bereits zu den Leistungsempfängern gehören, befinden sich in der glücklichen Lage, dass sie in Relation zu ihren Beitragszahlungen erheblich höhere Leistungen erhalten, als dies bei gleichen Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung der Fall wäre.

Seit einigen Jahren musste jedoch festgestellt werden, dass die gesetzliche Rente ihren Leistungsempfängern nicht unerhebliche Steigerungen mitteilte, während das Versorgungswerk zuletzt weder die Renten noch die Anwartschaften steigern konnte. Diese Entwicklung ist in dem umlagefinanzierten Rentensystem nur möglich durch den seit mehreren Jahren anhaltenden Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse, der positiven Lohnentwicklung und dem Bundeszuschuss aus Steuermitteln, der allein im Jahr 2020 ungefähr 100 Milliarden Euro betrug. Eine Absicherung zukünftiger Leistungsverpflichtungen auf dem heutigen Niveau für die zukünftigen Rentner wird allerdings auf diesem Weg nicht finanzierbar sein.

Das verantwortliche Handeln und daraus abgeleitet die Zukunftssicherung durch das Versorgungswerk sieht anders aus.

Basis der Berechnungen ist das „offene Deckungsplanverfahren“, bei dem auch weitere Zugänge zu dem Versorgungswerk berücksichtigt werden.

Vereinfacht dargestellt bedeutet dies, dass rechnerisch die laufenden und zukünftigen Leistungen und Anwartschaften dann gesichert sind, wenn aus dem vorhandenen Kapital und den zu erwartenden Mitgliedsbeiträgen alle Leistungsverpflichtungen, einschließlich der Kosten der Verwaltung bezahlt werden können.

Die Gründer des Versorgungswerks haben im Jahr 1985 den Rahmen für die Berechnungen mit einem aus damaliger Sicht leicht zu erwirtschaftenden Rechnungszins von 4 % p.a. geschaffen. Dies heißt, dass bei der Berechnung der zur Deckung der Anwartschaften erforderlichen Deckungsrückstellung davon ausgegangen wird, dass das Deckungskapital durchgehend („ewig“) mit 4 % verzinst wird.

In der Vergangenheit, d.h. bis vor etwa zehn Jahren, konnte mit festverzinslichen Wertpapieren eine Verzinsung von mindestens 6 % p.a. erzielt werden, ohne besondere Risiken eingehen zu müssen.

Der über den Rechnungszins hinausgehende Mehrzins war die Basis für Leistungsverbesserungen. Diese Leistungsverbesserungen wurden konsequent umgesetzt und haben dazu geführt, dass der in der Satzung (§ 19, Abs. 2) festgelegte Rentensteigerungsbetrag von DM 80,00, also € 40,91, auf jetzt € 89,10 angehoben wurde.

Die bereits angesprochene Niedrigzinsphase hat zur Folge, dass die Durchschnittsverzinsung in den letzten zehn Jahren bei weniger als 4 % liegt. Vorstand und Geschäftsführung haben mit ausdrücklicher Zustimmung der Vertreterversammlung bereits vor einigen Jahren dieser Veränderung Rechnung getragen und den Rechnungszins temporär auf 3,5 % abgesenkt, zunächst vorläufig bis einschließlich 2028.

Da – wie erwähnt – der Rechnungszins mit 4 % festgeschrieben ist, führte diese vorübergehende Absenkung zu der Notwendigkeit, Überschüsse der Deckungsrückstellung zuzuführen. Diese Gelder standen und stehen nicht zur Verfügung, um Renten und Rentenanwartschaften weiter zu erhöhen.

Diese Maßnahmen, die jedoch „nur“ bis 2028 vorgesehen waren, reichen nicht aus.

Die Gremien des Versorgungswerks sehen sich in der Verantwortung, die Absicherung über das Jahr 2028 vorzunehmen und den Rechnungszins nicht nur vorläufig, sondern wenn möglich dauerhaft auf 3,5 % abzusenken. Mit dem Jahresabschluss auf den 31.12.2020 geschieht dies bereits nach einem kleinen Zwischenschritt im letzten Jahr auf derzeit 3,7 %.

Um trotzdem tatsächlich und rechnerisch eine ausreichende Vorsorge zu bilden, sind die Jahresüberschüsse zu einem großen Teil in die Deckungsrücklage einzustellen. Dies schließt derzeit Leistungserhöhungen aus.

Die Tatsache der nicht auskömmlichen Renditen durch die Anlage in risikoarme, festverzinsliche Wertpapiere hat zusätzlich die weitere Konsequenz, dass das Kapital investiert werden muss in Anlagen, die nicht risikofrei sind. Um verantwortlich handelnd Risiken eingehen zu können, ist es erforderlich und entspricht dem eigenen Anspruch von Vorstand und Geschäftsführung des Versorgungswerks sowie den aufsichtsrechtlichen Anforderungen, eine entsprechend höhere Verlustrücklage zu bilden, die in vorgegebener Relation zu dem potenziell bestehenden Risiko 6 % der Deckungsrückstellung umfasst.

Ohne Übertreibung kann im Übrigen gesagt werden, dass sich das Versorgungswerk auch in der Corona-Pandemie und angesichts der Verwerfungen, die in diesem Zusammenhang drohten, als resilient und krisenfest gezeigt hat.

Die durch Verlust- und Deckungsrücklagen abgesicherten, breit diversifizierten Kapitalanlagen mit Schwerpunkten in Immobilien und alternativen Anlagen haben dazu geführt, dass keine Verluste entstanden sind, sondern die erzielten Überschüsse es ermöglicht haben, den abgesicherten Weg der Rechnungszinsabsenkung als Strategie weiterzuverfolgen.

Diese Handlungsweise stellt aktive Risikovorsorge dar. Verbunden mit der weiteren, diversifizierten Kapitalanlage kann erwartet werden, dass zukünftig Zins- und Ertragsüberschüsse entstehen, die auch Leistungsverbesserungen wieder erlauben.

Nicht zu vergessen: Das Versorgungswerk sichert die Zukunft ab mit deutlich höheren Rentenleistungen als die allgemeine Rentenversicherung.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. Christoph Meyer-Rahe
Präsident

Dr. Christoph Hack
Vorsitzender der
Achten Vertreterversammlung

Susanne Prossliner
Geschäftsführerin